

In der Senatssitzung am 2. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

28.03.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2024

Neubau Kinder- und Familienzentrum Burgdamm Finanzierung der im Projektverlauf entstandenen Mittelmehrbedarfe

A. Problem

Im Zuge des Ausbaus der Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Burglesum wurde auf dem Grundstück der ehemaligen Alten Dorfschule Burgdamm für den Träger KiTa Bremen ein viergruppiger Neubau als Kinder- und Familienzentrum unter Erhalt der historischen Fassade errichtet. Der Neubau soll im März dieses Jahres an den Träger übergeben werden.

Die ursprüngliche Planung des Projektes sah einen Abriss der ehemaligen sogenannten »Alten Dorfschule« und den Neubau einer viergruppigen Kita vor. Die Beauftragung der ES-Bau durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgte am 7. Juni 2016. Die von Immobilien Bremen vorgestellte ES-Bau zur Umsetzung des Neubaus in Holzrahmenbauweise im Januar 2017 wies für das Projekt Kosten in Höhe von 3,798 Mio. Euro aus.

Auf Grundlage einer Petition hat sich die Stadtbürgerschaft im Januar 2018 in einem Beschluss für den Erhalt der historischen Fassade ausgesprochen. Die Maßnahme wurde durch Immobilien Bremen im Rahmen der erweiterten ES-Bau gem. der Verfahrensvereinfachung für Baumaßnahmen an diese Beschlusslage angepasst. Von der zuvor beabsichtigten Umsetzung in Holzbaurahmenweise wurde abgesehen und auf eine Massivbauweise umgeplant.

Die in 2019 von Immobilien Bremen vorgelegte Kostenberechnung im Rahmen der erweiterten ES-Bau wies für das Vorhaben nun einen Mittelbedarf in Höhe von 5,145 Mio. Euro aus. Gegenüber der vorgelegten ES-Bau ergaben sich damit Mittelmehrbedarfe in Höhe von 1,347 Mio. Euro.

Im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren kam es zu einem ersten Änderungsantrag am 16.02.2023 mit Blick auf weitere Mehrkosten in Höhe von 0,633 Mio. Euro. Die Gründe dafür liegen in den auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges zurückzuführenden Teuerungen. Zudem musste im Zuge der Umsetzung der Rohbau-Unternehmer aus dem Vertragsverhältnis gekündigt werden, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und zu erhöhten Nachbeauftragungskosten geführt hat. Zusätzliche Kosten in

Höhe von 40.000 Euro entstanden durch die nachträgliche Planung der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Der Gesamtmittelbedarf stieg damit auf 5,778 Mio. Euro.

Am 16. Oktober 2023 wurde von Immobilien Bremen ein zweiter Änderungsantrag vorgelegt, der Mehrkosten in Höhe von 0,277 Mio. Euro geltend macht. Diese Mehrkosten ergeben sich aufgrund von Abweichung der Submissionen der letzten Monate im Vergleich zur Kostenberechnung aus 2019 und sind ebenfalls auf die oben angeführten allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen. Durch Fachkräftemangel musste zudem nochmals eine Verzögerung beim Bauablauf konstatiert werden, sodass sich die geplante Übergabe des Gebäudes an KiTa Bremen auf den 1. März 2024 verschob. Der abschließende Gesamtmittelbedarf liegt somit bei 6,055 Mio. Euro.

Aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Kinder und Bildung sind zwischen 2018 und 2022 bereits Planungs- und Nutzermittel in einer Gesamthöhe von rund 2,060 Mio. Euro abgeflossen. Weitere 0,047 Mio. Euro sind aus Planungsmittelresten des Vorprojektes in die Finanzierung eingegangen.

Die im oben angeführten Projektverlauf geltend gemachten Mehrkosten sowie die restlich erforderlich werdenden Mittel gilt es nun haushalts- und baurechtlich abzusichern.

B. Lösung

Zu der (erweiterten) ES-Bau, zu den aufgeführten Mehrkosten und zum ersten Änderungsantrag hat es keine Gremienbeteiligung gegeben. Warum auf eine den Umständen nach gebotene Einbindung des Senats, der Deputation für Kinder und Bildung und des Haushalts- und Finanzausschusses bis zur Ausführungsplanung verzichtet wurde, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Vorlage und Prüfung der erw. ES-Bau über die Fachaufsicht wurde vom Ressort damals nicht vorgesehen. Mit der Änderung der Vorgehensweise der Fachaufsicht mit dem Ressort SKB zu den Unterlagen ES-Bau, erw. ES-Bau und EW-Bau nach RL-Bau sowie den damit verbundenen angemeldeten Mehrkosten zu Maßnahmen, sind nun sämtliche zu begründenden Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Der erste Änderungsantrag liegt SKB seit dem 16.02.2023 vor. Die Prüfung zu den Mehrkosten ist am 23.03.2023 durch die Fachaufsicht über die Aufgaben von Immobilien Bremen erfolgt. Dies führte dazu, dass die Gremien vor den Wahlen nicht mehr befasst wurden. Hinzukommt, dass Immobilien Bremen aufgrund der aktuellen Baukonjunktur bereits im Februar 2023 einen zeitnahen zweiten Änderungsantrag angekündigt hat, weshalb beide Änderungsanträge zusammengefasst werden sollten. Der zweite Änderungsantrag liegt der Senatorin für Kinder und Bildung seit dem 16.10.2023 vor und wurde durch die Fachaufsicht am 19.10.2023 geprüft

Für das Vorhaben wurde bereits ein Mittelabfluss in Höhe von 2,107 Mio. Euro verzeichnet. Die Einzelheiten sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Nutzermittel 2018, SKB	05.12.2018	450.000
MF von IMBN160064/ Restmittel aus altem Vorprojekt (Planungsmittel)	30.12.2018	17.335,42
MF von IMBN170059/ Restmittel aus altem Vorprojekt (Planungsmittel)	30.12.2018	5.708
Nutzermittel 2019, SKB	04.09.2019	300.000
MF von IMBN180014 Restmittel aus altem Vorprojekt (Planungsmittel)	02.12.2019	24.251,58
Nutzermittel 2019, SKB	20.12.2019	798.000
Nutzermittel 2020, SKB	16.11.2020	200.000
Nutzermittel 2022, SKB	14.11.2022	311.951
Gesamt		2.107.246,59

In Anbetracht des Gesamtmittelbedarfs in Höhe von 6,055 Mio. Euro. sind für das Jahr 2024 insgesamt noch 3.947.753 Euro erforderlich, um die Mittelbedarfe zu decken.

C. Alternativen

Die Art der Umsetzung der Maßnahme folgt einem Beschluss der Stadtbürgerschaft. Da sich die geltend gemachten Mehrkosten aus objektiv begründeten allgemeinen Teuerungen im Zuge der Baufertigstellung ergeben haben, kann keine Alternative vorgeschlagen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2024/2025 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme der Nummern 4.4 der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen darin begründet, dass der Ausbau zur Absicherung der Kindertagesbetreuung dringend notwendig ist und eine rechtzeitige Fertigstellung und Eröffnung gewährleistet werden kann.

Zur Finanzierung der Mittelbedarfe in 2024 wird eine Mittelinanspruchnahme i.H.v. 3.947.753 Euro bei der Haushaltsstelle 3232.884 11-7 „An SVIT, Neubau KiTa Burgdammer Straße (Alte Dorfschule)“ beantragt. Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 3232.88450-8 „An SVIT, Kita-Neubauten“ i.H.v. 220.000 Euro sowie bei der Haushaltsstelle 3232.893 10-8 „An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung“ i.H.v. 3.727.753 Euro vorgesehen.

Das KuFZ Burgdamm soll anstelle des KuFZ Lesum für die Bundesmittel aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) abgerechnet werden, da das KuFZ Lesum die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Bundesmittel nicht erfüllt.

Genderprüfung

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach §24 SGB VIII auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu.

Da überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angespannte Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums Burgdamm, den dargestellten Kosten und angefallenen Mehrbedarfen sowie der dargestellten Finanzierung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Herbeiführung einer entsprechenden Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, sowie die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlagen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neubau Kinder- und Familienzentrum Burgdamm – Finanzierung der im Projektverlauf entstandenen Mittelmehrbedarfe

Datum : 20.02.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau KuFZ Burgdamm

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Neubau KuFZ Burgdamm	1
2		

Ergebnis

Da die Maßnahme bereits im Zuge der Baufertigstellung umgesetzt wurde und die Kitaplätze im Stadtteil bzw. Ortsteil benötigt werden um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen, kann keine Alternative vorgelegt werden.

Weitergehende Erläuterungen

Im Rahmen der RL-Bau wurde eine erweiterte ES-Bau erstellt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2024	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Fertigstellung der Maßnahme	Jahr	2024
2	Einhaltung Budgetrahmen	Euro	6.055.000
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung